Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 1

Artikel: Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn

zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis

zum Einfall der Franzosen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dender Menge. Die einzige Ertra-Ausgabe bes Rommiffariats in bicfem Kanton war ber burch bie plötliche Aenderung bes Bivonafplates veranlaßte Transport vom Pfynwald nach bem Suften.

Stroh. Man hatte als Grundfat aufgestellt, fich ber fleinen, jum Tragen eingerichteten, bei ge= genwärtigem Truppengufammengug gum erften Male gebrauchten Belte ohne Strob zu bedienen, aus wel= dem Grunde bas Rommiffariat bie Berpflichtung nicht haben tonnte, auf Borrathe bedacht zu fein. Im Ranton Uri machte fich bei bem ausgezeichnet schönen Sommerwetter bieses Bedürfniß nicht gel= tend; sobald aber die Alpen überschritten maren, fah fich bas Oberkommando, in Folge ber größern Un= strengungen ber Truppen wie in Folge ber faltern Nachte und bes feuchtern Bobens, genothigt, zu verfugen, daß bie Bivouats mit Stroh verfehen mur= ben, und bem Rommiffariate lag ob, tem vorhande= nen Mangel nach Kräften zu fteuern. Die in ben ber Hauptstraße zunächst gelegenen Dörfern gemachte Strobernte erleichterte eine Austheilung von Strob in Münster und machte möglich, daß in Folge von bringenden Befehlen, die nach allen Richtungen ab= gingen, an ben barauf folgenden Tagen bie Austheilung sich wiederholen konnte. Die Nothwendig= feit, in ber man fich befand, Antaufe zu machen, fteigerte allerdings die Breise. Die Bereitwilligkeit inbeffen, mit ber bie Bemeinben, und gang besonbers herr Baron v. Werra am Suften, Diefes ju gang andern 3meden bestimmte Landesproduft abtraten, verbient lobenbe Anerkennung. In Sitten hatte ber Rantonskommiffar, auf eine berartige Eventualität gefaßt, fich mit dem Nöthigen verfeben, fo tag dafelbst ein einfacher Befehl zum austheilen genügte, wie er benn auch wirklich bei ber Ankunft bes ersten Offiziere bes Rommiffariate gegeben murbe.

hier schließt ber Bericht bezüglich auf bie Liefe= rungen. Es bleibt nun bem referirenden Rommiffar noch übrig in Rurze von den Leiftungen der fubal= ternen Beamtung zu fprechen. - - -

Che ich meinen Rapport schließen kann, muß ich auf einen Umftand aufmertfam machen, ber ben Rostenanschlag bes Truppenzusammenzuges bedeutend erhöhte, auf benjenigen nämlich ber Bergutungen, bie für beschäbigtes Gigenthum verlangt wurden. Während im Kanton Wallis die Schätzungen, burch vorhergehende Reklamationen geregelt, fich auf eine ziemlich bescheibene Summe beliefen, scheinen bagegen im Ranton Uri unbillige Forderungen und übertriebene Schätungen eingetreten zu fein.

Noch ware es am Plate von der innern Rech= nungeführung ber Truppenkörper zu sprechen und babei bie gewiffenhafte Bermaltung der Ginen und bie Unregelmäßigkeit ber Andern bervorzuheben. Da aber beren Liquidation noch schwebend ift, so behalte ich mir vor, über die Ergebniffe berfelben fpater gu berichten.

Unter Bezugnahme auf das Gefagte batte ber re-

lie biefes Brennmaterial vertragegemäß in hinrei- | bie Chre hatte betraut zu werben, folgende Grund= anfichten zu bilben:

- a Dag bas Belingen bes Rommiffariatebienftes in erfter Linie ber fraftigen Mitwirkung ber Ober=Offiziere, bann ber vom Central=Rom= miffariate eingeräumten Sandlungefreiheit, fo wie beffen einleitenden Berfugungen und treff= lichen Rathen zu verdanfen ift.
- b. Daß bie verstärkten Kleischrationen, sowie bie Austheilung von Wein die wirksamsten Mittel waren, bie Truppen zu Ertragung ber Mub= feligkeiten eines fo fcwierigen Dienftes zu befähigen.
- c. Daß ein Bedeutenbes hatte erspart werben fon= nen, wenn man, fatt zu ben in Sondrio ge= mietheten Maulthieren und mas bazu erfor= berlich, seine Buflucht zu nehmen, behufs bie= fes Alpenüberganges zum Transporte Maulthiere anderer Bergbatterien und behufs bes Transportes auf fahrbaren Strafen eine Abtheilung Train in den Dienst berufen hatte.
- d. Daß, wo es sich um Taxirung von burch Truppenbewegungen veranlagten Schaben ban= belt, die Ginberufung eines eigens biezu beor= berten erfahrenen Offiziers bes Rommiffariats für die Bufunft empfehlenswerth mare.

Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Dertheidigung der Granzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung ftehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis gum Ginfall der Frangosen.

(Fortsetung.)

Die Bewohner bes Thals und die Leberberger wurden angewiesen, auf vier auf einander folgende Schuffe und auf Sturmläuten sofort und bewaffnet auf die bedrohten Bunkte zu eilen und bieselben zu vertheibigen, nämlich bie Thalbewohner auf Bansbrunnen, die Bettlacher und Selgacher auf den obern Grenchenberg bis jum Ticheimo; die Lomiswyler, Oberdörfer und Längendörfer vom Ticheimo bis Bansbrunnen.

Grenchen und Allerheiligen follten ihren Berd selbst vertheidigen. Um den Kanton vor einem plötzlichen Ginfall zu fichern, hatten ausgesandte Patrouillen auf den Bergpäffen Tag und Nacht ihre Ronden zu machen.

Kast jede Woche brachte von nun an einen fal= ichen Alarm ober ein Gerücht von einem bevorfte= henden oder bereits erfolgten Ginfall der Frangofen ferirende Kommissar Gelegenheit, sich bezüglich des ins Munsterthal, so daß die Absicht derselben, die Truppengufammenguges, mit beffen Berwaltung er Schweiger zu ermaben, ihre Bachsamkeit zu tauschen

und fie in möglichft große Roften zu verfeten, nicht theilung wieber bis an die Bafeliche Granze bezu verkennen mar, mas ihnen auch gelang.

So brachte ein Berucht, bas Munfterthal feie von 2000 Frangofen befett worden, Regierung und Bolf in große Aufregung; bie Granzwachen murben wic= ber verstärft, man fandte Waffen und Munition, lettere gur beliebigen Vertheilung unter bas Bolf; auf Ganebrunnen noch 2 4% Kanonen mit bem nai= ven Befehl, die Bedienung biefer Gefchute unter ben "flinken" Fufelieren zu nehmen. Es wurden baselbft noch eilig Flatterminen angelegt. herr Komman= bant Gibelin erhielt ben Auftrag, fich mit bem Bogt zu Nibau, herrn Oberst von Wattenmyl, in briefliche Berbindung zu feten und ibn gu fragen, mas er zu machen gebenke, wenn folothurnisches Bebiet vom Feind befett werben wollte. herr Wattenwil gab bann die "theure und angenehme. Berficherung", baß bie zu Marberg, Nibau und Buren kantoniren= ben und aufgebotenen 4000 Mann auch zur Bertheidigung ber folothurnischen Landen bereit feien.

III.

Durchmarich eidgenöffischer Truppen durch den Ranton Solothurn bei der Besetzung Basels im Juni 1792.

Bafel fah fich am meisten bedroht und den Bu= fällen bes Krieges ausgesett; baber brang bie Regierung auf Erfüllung bes feiner Beit zwischen ber Mehrzahl ber Kantone beschloffenen Defensionals, laut welchem dieselben sich verpflichteten auf Anrufen bes bedrohten Standes ein festgesettes Mannschafts. fontingent zu ftellen; nämlich:

	Mann.
Zűrich	200
Bern	350
Luzern	150
Uri	50
Schunz	58
Glarus	50
Abt v. St. Galler	t 125
Freiburg	100
Solothurn	7 5
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1158

Obwohl der Durchmarsch dieser Truppen burch ben Kanton feine außerordentlichen Greigniffe ver= anlagte, konnen wir fie nicht durchziehen laffen, ohne ber Unftalten und Unftrengungen zu erwähnen, mit benen fle empfangen murben.

Das Kontingent von Zürich wurde ben 1. Juni von 2 Abgeordneten ber Regierung auf ber Granze in Wöschnau bewillkommt und auf Olten ins Nacht= quartier begleitet.

Die Dorfwachen waren angewiesen in Uniform beim Durchmarsch derselben sich in Spalier aufzu= stellen; in Olten stunden 30 Mann in Barade. Die Offiziere wurden mahrend ihrem Aufenthalt in Allem gaftfrei gehalten und die Soldaten mit Weiß= brod und dem beften Wein, wie ausdrücklich befoh= gleitet.

Gleiche Bewirthung murde auch den Lugernern den 9. Juni zu Theil; biefe mußten aber mit Kaftenfpei= fen vorlieb nehmen, weil es Samftag mar.

Glarus evangelischer Theil und Schwyz hielten ben 12. und Uri den 13. Juni bafelbst ihr Machtquar= tier. Gleicher Empfang, gleiche Bewirthung und Begleitung.

Die St. Galler murben in Erlinsbach verpflegt.

Die nur burch bie Stadt Solothurn marschirenben Freiburger, welchen Wiedlisbach als Nachtguar= tier angewiesen mar, erhielten 1 Maß Wein per Mann, 1 Pfd. Brod und 1/2 Pfd. Fleisch, das im Spital gebraten murbe.

Auf ben Grangen empfangen, murben fie wieber bis an die Siggernbrude begleitet; in Balsthal, wo fie Nachtquartier hatten, wurden fie burch ben Bogt zu Falkenstein empfangen, wieder bewirthet und wie= ber bis auf bie Granze begleitet.

Die meifte Aufmerksamkeit murbe dreien Rombagnien von Bern zu Theil. Diefe berührten bei ihrem Durchmarsch von Nibau auf Bätterkinden bei Messen hiesiges Gebiet; hier wurden sie vom Vogt bewill= fommt, bewirthet und wieder auf die öftliche Gränze begleitet; Tags barauf gleiche Umständlichkeiten in Balsthal, wo sie Nachtquartier hielten.

Die hierauf eingelangten Rechnungen ichienen ber folothurnerischen Gastfreundschaft einen gewaltigen Stoß verfett zu haben; benn es erging unmittelbar darauf eine Ginladung ober Befehl an die Bogte, ben "fremden Bölfern" bei fpatern Ablöfungen nur gegen Baargablung Quartier zu verschaffen unt fie fo zu behandeln, baß Mgh. Rath und Burger nicht mehr in Unfosten verfallen.

Das folothurnerische Kontingent murbe, wie speziell befohlen worden, aus den "fconften" Leuten ber Bogteien Dorneck und Thierstein gezogen; und burch einen Sauptmann Arreger fommandirt und hatte wie jede Kompagnie eine Fahne.

Diese Besatung Bafels blieb unter längern ober fürzern Ablösungen nach 2 bis 3 Monaten bis 1797 und murden gurudgezogen, als bie von frangofischen Agenten und Ungufriedenen angezettelten Unruben jum Ausbruch famen.

Wenn fich auch bie schweizerischen Regierungen bei Beobachtung einer ftrengen Neutralität zwischen Frantreich und Deftreich ficher glaubten und ftets noch auf einen Umschwung ber Dinge in Frankreich hofften, so theilte die Armec biefe Meinung nicht. Offiziere und Truppen begannen zu fühlen und einzusehen, wie viel ihnen noch an ber Beeresbewaffnung und mili= tärischen Ausbildung zu einer Landesvertheibigung mit Erfolg abgebe.

Es erfolgten Reklamationen von mehreren Seiten auch an die folothurnerische Regierung; diese war leiber zu befangen, zu ftolg; fie hielt biefe Stimmen fur Ausbrude eines ftorrifden Beiftes; fie befahl ben Bogten und Korpstommanbanten ftrenge einzu= Ien worden, bewirthet. Tage barauf wurde bie Ab= | fdreiten - ce fanden jedoch keine Berbaftungen ftatt,

weil man beiberseits ber allgemein von außen bro= benden Gefahr flugerweise Rechnung trug.

Was einige einsichtsvollere hiefige Offiziere anstrebten, wurde durch Anregung und den Ginfluß von Offizieren von Zürich erreicht; sie bewogen nämlich ihre Regierung, die belvetische Militärgefellschaft auf den 3. Juni in Aarau zusammen zu berufen, um zu berathen, wie den vielen Gebrecken im schweizesrischen Heere abgeholsen, und wie die drohende Gestahr durch einheitlichen Kriegsplan vom Vaterland abgewendet werden könne?

Bon Solothurn wurden die Herren Generalmajor Karrer und Marschall Bigier bahin beordert mit der Instruktion, sich der Mehrheit anzuschließen und auf gleiche Besoldung der Truppen anzutragen.

IV.

Die Schweizergarben am 10. August 1792, ihre Rieberlage. — Die Entlassung ber 12 Regimenter aus franz. Diensten; die Empörung des Regiments Chateanvieur.

Das Jahr 1792 follte bie Summe von Berlegenbeiten und Drangfalen, welche bie französische Revolution schon ben schweizerischen Regierungen gebracht, noch um ein Großes vermehren.

Wir zählen hiezu ben 10. August, ein für die Schweizer-Garbe verhängnisvoller Tag, an welchem von 800 Mann 750 nach belbenmüthiger aber frucht= loser Vertheidigung ber Tuilerien im Rampse mit einem zehnmal stärfern Feinde und bei Mangel an Munition ihr Leben einbüsten.

Ferner die durch Defret der National-Versamm= Iung auf den Antrag Brissots vom 20. August erfolgte Auflösung der 12 schweizerischen Linien-Regimenter mit einem Effektivbestand von 13,500 Mann, die nach unzähligen Leiden und Missandlungen durch den Pöbel, ohne Sold noch irgend welche Entschädigung für ihre Dienstjahre, undewassnet und verhöhnt nach ihrer Deimath ziehen mußten. Dieß der Dank einer Nation, in dessen Diensten seit 1477, somit seit mehr als 3 Jahrhunderten bis zu diesem Tag nach "Undolfs schweizerischem Militär-Almanach" von 355,633 Mann vielleicht die Hälfte oder zwei Dritttheil ihr Leben geopfert!

Bom Standpunkte ber Kantone aus betrachtet, bie nur für das Gedeihen des Fremdendienstes beforgt waren, mußte dieses Ereigniß ein harter Schlag für dieselben sein. Noch im August und kurz vorsher wird im Raths-Manual einer Kapitulation eines zweiten solothurnerischen und fünften schweizerischen Regiments für spanische Dienste und als eines überaus großen Glücks erwähnt, wofür man dem spanischen Gesandten in den schmeichelhaftesten Worten aufs verbindlichste dankte. Die Formation dieses Regiments unterblied wie begreiflich; es zeugte aber nichtsdestoweniger dieser Bertrag unter den damaligen politischen Zeitumständen von keiner großen Staats-weisheit der Lenker desselben.

Offiziere und Soldaten biefer abgebankten Schwei= | 3er-Regimenter benahmen fich mahrend ber hizigsten

Epochen ber Revolution in ben schwierigsten Lagen untabelhaft, verbissen ihre Wuth, gehorchten ihren Chefs und widerstunden allen angewandten Verspreschungen und Verlockungen von Seite der Republisfaner bis zu ihrer Auflösung auf heimischem Voden; nicht aber jene vom Regiment Chateauvieur, bessen Smörung und beren Folgen — ein in neuer Zeit noch dreimal in andern fremden Diensten wiederholstes Orama — wir in Kürze erzählen wollen, obwohl dasselbe eigentlich nicht zu unserer heutigen Aufgabe gehört.

Dieses Regiment war fast ausschließlich aus Schweiszern welscher Zunge zusammengesett, waren somit schon ber Sprache wegen in engerem Verkehr mit den Bürgern und gehörten einer Landesgegend an, die schon längstens mit der französischen Revolution gesliebäugelt und nur durch die Bajonnete ihrer, der Berner Regierung, darnieder gehalten wurde. Den größten verderblichen Ginfluß übte aber auf dasselbe das franz. Regiment du Noi, das bereits der Meuterei verfallen, mit Chateauvieur in Nanch in Garnison lag.

Die Thatsadie mar Folgendes:

Zwei Grenadiere aus Lausanne und Genf, die eine Substriptionsliste, wahrscheinlich subordinations= widrigen Inhalts herumgeboten hatten, murben zu Spiegruthen verurtheilt und follten mit gefchorenen Röpfen vom Regiment weggejagt werden. Um Abend ber stattgefundenen Grekution rotteten fich bie Golbaten bes genannten Regiments bu Roi und eines Dragoner=Regiments vor ber Raferne ber Schweizer zusammen, marfen Diesen Feigheit bor, befreiten bann die zwei Gefangenen und führten fie im Triumphe burch die Stadt, und verlangten von den Schweis gern, baß fie "ine Bewehr treten" follten, um ihre nun befreiten Rameraden wieder in ihre Ghre eingu= feten. Als fich biefe weigerten, befturmten bie Frangofen die Wohnung bes fchweig. Dberftlieut. Merian, schleppten ihn nach ber Raserne und brobten ihm mit bem Tode, wenn er nicht fofort bas Regiment an= treten laffe und nach ihrem Willen handle. Das Leben aller Offiziere war bedroht und der Oberft= Lieutenant glaubte einwilligen zu muffen.

Bon jett an hörte Behorsam und jede militärische Ordnung auch bei ben Schweizern auf; bie gange Garnifon hatte fich emport. Die Schweizer hielten ihre Offiziere gefangen, erpreßten ihnen Franfen 27,000, ließen fich noch einen Schulbschein von Fr. 200,000 geben, nachdem fie die Wohnungen ihrer Ober-Offiziere geplundert batten. Auch die Burger nahmen an biesen Ausschweifungen und ekelhaften Auftritten den thätigsten Antheil. Der vom Nationalkonvent abgeordnete Feldmarschall be Malseigne follte wieder Ordnung ichaffen, murde aber felbit, nachbem er ben Emporern bie verlangten Franken 200,000 bewilliget, jedoch in eine Solderhöhung nicht eintreten konnte, migbandelt, vermochte fich nur mit Noth durch eine Rotte Emporer burchzuschlagen, bie ibn gefangen feten wollten. Gin Mann wurde ba= bei getöbtet. Bier taufend Burger=Milizen aus ber Umgegend von Rancy follten nun die Ordnung ber= ftellen helfen; fie fraternifirten aber fofort mit ben

durch noch schlimmer.

Malseigne glaubte endlich die Emporer burch bas in Luneville liegende Regiment Carabiniers, beffen Rommandant er früher war, bezwingen zu konnen und ritt mit zwei treu gebliebenen Dragonern ba= bin, wurden aber fofort von 90 Dragonern aus Rancy verfolgt, vor denen er nur einen Vorfprung von einigen Minuten und nur fo viel Zeit hatte, in Luneville angesprengt, ben Carabinieren "aufs Pferd" zuzurufen und fich ben Berfolgern entgegen zu stellen. Es gelang biefer Wiberstand fo gut, baß bavon 61 gefangen und die übrigen niedergehauen ober verwundet murben.

Als die Nachricht von dieser Niederlage nach Nanch gelangte, brach die gange in Wuth entbrannte Barni= fon, unter den Befehlen von den Schweizer=Grena= bieren, nach Luneville auf, um an den Carabinieren Rache zu nehmen. Nachdem fie die Racht hindurch vor der Stadt bivouakirt und fich zum Angriff ge= ruftet, zogen fie am Morgen unbehindert hinein, be= fetten alle Blate und Strafen. Un Wiberftand war bei ber verdächtigen Stimmung der Ginwohner und Garnison nicht zu benken; die gefangenen 61 Dragoner wurden frei gegeben. Man verglich fich mit den bisher treu gebliebenen Carabiniers, trank Bruderschaft und bie Folge war, baß S. Ercellenz ber Feldmarschall als Gefangener nach Rancy zurud= geführt murde.

Die Nationalversammlung mußte diesem zu ge= | fährlichen Treiben ber Solbatesta ein Ende machen; fie befahl bemnach bem General Bouille mit einem Truppenforps von 4500 Mann und 8 Kanonen bie Meuterer zum Gehorsam zurud zu führen. Dasselbe bestand aus 2250 Reitern und ebenso viel Schwei= gern von ben Regimentern Bigier in Stragburg und Castella in Met.

Die Emporer wurden burch Deputirte und in einer Broklamation zur Uebergabe ber Stadt und zum Behorsam aufgefordert. Als Antwort bemachtigten fich hierauf die Schweizer von Chateauvieux aller Magazine, Geschüte und Munitione-Borrathe. Gine zweite Aufforderung half ebenso wenig.

Bouille mar bis auf 2 Stunden vor Ranch an= gelangt, als eine Befandtichaft von Burgern und frangofischen Solbaten in Unterredung mit ihm ein= treten wollten. Er erwiederte ihnen, nur bann von Unterhandlungen horen zu wollen, wenn die gefangen gehaltenen Generale Malfeigne und de Roue be= freit und von jedem Regiment die 4 Radelsführer ausgeliefert fein wurden.

Dieser Bescheid und eine Demonstration der Sol= baten vom Regiment Bigier, die à la lanterne, à la lanterne mit den Schandbuben von Schweizern schrieen, machten auf die Befandten einen folchen Gindruck, daß auf ihren Bericht hin die Befangenen in Nanch entlaffen wurden; hingegen von der Auslieferung der Führer wollten die Rebellen nichts hö= ren. Es blieb somit Bouille nichts anders übrig, als die Stadt anzugreifen. Bor dem Thore Stein=

3 emporten Regimentern und die Sache wurde da- 1 Man lud fie durch Beichen zum Ginmarfchiren ein, was als Unterwerfung angesehen murbe. Die Gin= rückenden murben aber innert ben Festungswerken aus einer masquirten Batterie mit Kartatfchenhagel empfangen, unter welchem zwei Schweizer-Offiziere

> Jett entbrannte ein furchtbarer Rampf, Schweiger gegen Schweizer hatten fich formlich verbiffen, fo daß sich selbst die Frangosen darob entsetten. Diese zogen fich auch bald in ihre Rafernen zurud; nur bie Schweizer von Chateauvieux fampften noch mit ihren Landsleuten bis spät in die Nacht binein. Er= ftere mußten naturlich endlich erliegen; 137 Schwei= zer wurden, die Waffen in der Hand, gefangen; 94 lagen dahingestreckt ohne die Verwundeten; der Ver= luft der Angreifer betrug bas breifache. General Bouille begab fich ganz allein vor die Raferne vom Regiment du Roi und befahl ihm in Zeit von einer Stunde nach Berdun abzumarschiren. Die Solba= ten wollten Vorstellungen maden; er aber fprach: gehorcht, ich befehle es und um 9 Uhr war das Re= giment auf bem Marich - Chateauvieur mußte am gleichen Abend nach Bie und Marfal und bas Re= giment Reftre bu Camp nach Boid verreisen.

> Dieser Frevel an ber Schweizerehre mußte fofort gefühnt werden.

> Am 3. Sept. schon saß ein aus ben Offizieren ber beiben Regimenter Caftella und Bigier gebilbetes Unter=Kriegsgericht in einem von diesen Regimentern formirten Biereck; feche Balgen schauten brobend auf bie 137 Gefangenen berab, vermochten aber nicht die geringste Gemuthebewegung bei ihnen zu erregen. Das Urtheil bes Untergerichts lautete fur alle auf Tob am Balgen und für Soret als Rabelsführer lebendig gerädert zu werden. Dasselbe wurde ben Delinquenten in einer berben Rebe burch Sauptmann Tidudi, Prafident des Gerichts, mitgetheilt.

> Das aus ben Ober=Offizieren ber Regimenter be= stehende Appellationsgericht milberte das Urtheil da= hin, daß Soret lebendig geräbert, 22 Mann ge= hängt, 41 Mann auf 30 Jahre auf die Galeeren und die 74 übrigen zu verhaltnigmäßigen Befang= nifftrafen verurtheilt wurden. Das Urtheil murde auf ber Stelle vollzogen. Die Delinquenten zeigten während der Exekution eine ungemeine Frechheit.

> Die zwei frangofischen Regimenter wurden durch Conventsbefchluß aufgelöst und die Mannschaft un= ter andere gestectt.

> Dieses über bie Schweizer ausgefällte Urtheil miß= fiel dem Nationalkonvent aufs hochste und wurde trot ben von den Kantonen gemachten Protestationen fassiert. Die Raffation fam aber wie begreiflich nur den Ueberlebenden zu gut, die in Freiheit geset, als Märthrer derselben auf einem Triumphwagen in Pa= ris herumgeführt und bei den Sitzungen der Jato= biner=Rlubs zugelaffen murden.

Wir erwähnen hier nur noch und furz der Be= Schicke bes Berner Regiments Ernst (ober Rr. 63), bes altesten ber Schweizer=Regimenter, bas in Mar= feille, bem Berd der Revolution, Garnison hielt und ville angelangt, fanden die Angreifer dasselbe offen. I Ordnung halten sollte. Es galt in jeder militäri=

iden Beziehung für das tüchtigste Korps in Guropa; I schriftlichen Protest bagegen zu wagen, was von eies ift begreiflich, wie läftig die Unwesenheit besselben ben Leitern ber Revolution sein mußte. Kein Mittel ber Berführung, Bestechung und Ginichuchterung von Seite ber Jakobiner blieb unversucht; die Mann= schaft blieb unerschütterlich und fest. Durch einen Beschluß bes Nationalkonvents nach Air 8 Stunden von Marfeille versett, mußte es auf Befehl des bor= tigen eingeschüchterten ober treulofen Burgerrathe eine Raferne beziehen. In ber gleichen Racht murbe biefe von vielen Saufenden Marfeillaner umzingelt und eine Menge Geschütze bagegen aufgestellt. Um Morgen murden bie Schweizer aufgeforbert, ihre Maffen nieberzulegen und fich zu ergeben. Nach Berlauf einer Biertelftunde verlangten die Belagerer mit ben Unteroffizieren und Solbaten zu unterhandeln; man sandte ihnen 10 Unteroffiziere, 10 Korporale und 10 Gemeine. Die Jafobiner giengen ihnen mit allen möglichen Berführungsmitteln auf ben Leib; fie foll= ten die Offiziere ermorben, um beren Stellen eingu= nehmen, einem anwesenden Sergeant Soffmann wurde die Regiments=Rommandanten=Stelle verfproden. Alle biefe Zumuthungen murben aber mit Entruftung gurudigewiesen.

Die Bahl ber Belagerer mehrte fich von Minute zu Minute. Gine Schildmache murbe getöbtet mehrere Kanonenschuffe wurden unter fürchterlichem Beheul auf die Raferne abgefeuert. Run rieth ober befahl ber Plattommanbant, Beneral von Barban= tone, felbst bem Major von Wattenwol, welchem ber Oberstlieut. Olivier bas Rommando bes Regiments abgetreten hatte, die Waffen niederzulegen und ab= zumarschiren. Major Wattenmyl ließ nun burch bie versammelten Offiziere ber Mannschaft bie Lage ber Dinge erflären und er erwartete von ihr, baf fie feinen allfälligen Befehlen, die Waffen niederzulegen, gehorden werbe. Ohne Wiederrebe zeigte fich bie Mannschaft hiezu bereitwillig. Hr. v. Wattenwyl ersuchte nun ben General, bem Anführer ber Marfeiller zu eröffnen, das Regiment werde feine Baf= fen zurucklaffen, wenn er schriftlich und auf fein Chrenwort erfläre, daß es diefelben wieder guruck er= halten werde.

Dieg murbe zugefagt; bierauf murben Bemehre, Säbel und Lederzeug abgelegt und die Mannschaft zog aus ber Stadt. Raum mar aber bie Raferne verlaffen, als bas Bolt wie eine Meute in bie Ra= ferne fich fturzte, fich ber Waffen und allen Gepacks ber Schweizer bemächtigte.

Diefe Greigniffe wurden durch ein Lieut. 26. v. Man ber Regierung von Bern hinterbracht und bar= auf bas Regiment gurudberufen, bas in Abtheilun= gen dem Sohn des Bobels ausgesett, ohne fich rachen gu fonnen, die Schweizer-Grangen erreichte. Regierung von Bern beklagte fich in fraftiger Sprache über diese schimpfliche Behandlung beim Ronig, dabei hatte es aber fein Bewenden.

Es scheint diese Protestation ter einzige und auch ber lette Aft gewesen zu fein, in welchem die Ran= tond=Regierungen noch einige Willensfraft und Muth gezeigt; sie scheinen alle die Verletzungen alter Ver= trage dahin genommen zu haben, ohne nur einen ner erbarmlichen politischen Verkommenheit damaliger Regenten zeugt.

Doch nehmen wir wieder unfere Aufgabe an die Hand. *)

(Fortfetung folgt.)

*) Unmertung ber Rebattion. Ueber bas Schidfal ber frang. Schweizer Regimenter in ben 90ger Jahren vergleiche "Morell, Die Schweizer-Regimenter in Frankreich. St. Gallen. 1858."

Bei F. A. Gredner, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Z. H

Ueber Streifcommanden u. Parteien.

1861. S. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

IM HEERE RADETZKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

Josef Bruna.

k. k. Hauptmann,

AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

Im Berlage von Fr. Bieweg und Cobn in Braunschweig ift erschienen:

Handbuch für Sanitätssoldaten

von

Dr. G. F. Baemeifter,

Ronigl. Sannoverschem Generalftabeargte a. D., Ritter 2c.

Mit 58 in ben Text eingedruckten Solgichnitten. 8. Fein Belinpap. geb. Preis 12 Ggr.

In unserem Verlage ist soeben erschienen: Geschichte der Feldzüge des Herzogs

FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LUNEBURG

Nachgelassenes Manuscript von

Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,

Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen.

Königlich Preussischer Staatsminister a. D. 2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr. Berlin, 18. Oct. 1860.

> Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckere (R. Decker).